

**Bitte in der Anlage „ Klimaschutzkonzept Karlsruhe 2009“ zwischen M13 und M14 einfügen.**

<b>M</b>	<b>Klimaschutzvorgaben im städt. Grundstücksverkehr</b>
<b>Kurzbeschreibung</b>	Im direkten Zusammenhang mit anspruchsvolleren Standards bei städt. Neubauten wäre es konsequent, die Kriterien auch auf den Verkauf städt. Grundstücke zu übertragen und vertraglich festzuschreiben. Neben Vorgaben zum Baustandard sollten dabei ebenfalls verbindliche Kriterien zum Energieträger (Anschluss an Nah- und Fernwärme bei geeigneter Struktur, ansonsten Vorrang erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen) festgehalten werden.
<b>Zeitraum</b>	Ab 2010
<b>Zielgruppe(n)</b>	Käufer von städt. Grundstücken mit Bauabsicht
<b>Akteure</b>	<b>Stadt (Liegenschaftsamt, Bauordnungsamt).</b> Als fachliche „Kontrollinstanz“ wären auch das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft oder die Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur vorstellbar.
<b>Status/Sachstand</b>	Vertiefende Maßnahme. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21.02.2006 ist die Vergabe städt. Baugrundstücke für Wohnzwecke an die Pflicht zur Erfüllung ökologischer Auflagen gebunden. Die „Anforderungsliste - Ökologisch orientiertes Bauen“ sieht u.a. das Einhalten der Anforderungen der jeweils gültigen EnEV und eine Prüfung des Einsatzes erneuerbarer Energien vor. Konkrete energetische Verpflichtungen über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus ergeben sich daraus aber nicht. Solche weitergehenden Anforderungen wurden bislang lediglich im Bebauungsplan 50 Morgen (1999) festgehalten (Regelung in Kauf- bzw. Erbbauperträgen, dass die Häuser entweder in Passiv-Energie-Bauweise erstellt oder an das vorhandene Nahwärmenetz angeschlossen werden müssen). Ein ähnliches Vorgehen wurde auch bei der Ökosiedlung Geroldsäcker gewählt.
<b>Priorität</b>	Hoch (1)
<b>Minderungs- potenzial CO<sub>2</sub></b>	Derzeit nur schwer bezifferbar, abhängig von der Anzahl der Grundstücksverkäufe und den konkreten Anforderungen eines entsprechenden Standards
<b>Kosten/Wirt- schaftlichkeit</b>	Siehe unter M 13
<b>Aufwand</b>	Ein gewisser Mehraufwand im Vergleich zum jetzigen Vorgehen könnte sich bei der Kontrolle der Umsetzung ergeben.
<b>Erforderliche Handlungsschritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulierung eines städt. Neubaustandards (siehe M 13)</li> <li>• Anpassung der Anforderungsliste zum ökologisch orientierten Bauen.</li> <li>• Politischer Beschluss (Gemeinderat)</li> <li>• Anwendung bei zukünftigen Grundstücksverkäufen zu Bauzwecken und Überprüfung der Einhaltung (bislang Aufgabe des Bauordnungsamts)</li> </ul>
<b>Flankierende Maßnahmen</b>	Hoher energetischer Standard von (städt.) Neubauten (M 13)
<b>Hemmnisse</b>	Zielkonflikt mit der Wohnraumförderung (höhere Standards bedingen höhere Investitionskosten, die von Schwellenhaushalten der Wohnraumförderung kaum zu bewältigen sind)
<b>Anmerkungen</b>	Beispiel Freiburg: Auf Beschluss des Gemeinderates müssen sich die Käufer städt. Baugrundstücke ab 2009 zur Einhaltung eines sog. Passivhaus-Dämmstandards verpflichten, ab 2011 gilt generell der Passivhausstandard. Die Sparkasse Freiburg hat in Kooperation mit der Stadt für Passivhäuser zudem ein spezielles Kreditprogramm entwickelt.